

Geschäftsbereich Personal  
30.08.2010

### Beschlussvorlage für den Klinikumsvorstand

**Thema:** Festsetzung der auszuschüttenden Jahressonderzahlung nach § 9 der Richtlinie des Aufsichtsrates für den Abschluss von Anstellungs- und Arbeitsverträgen des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R. (ETV-UK MD) für das Kalenderjahr 2009

Gemäß Nr. 5 der mit dem Personalrat abzuschließenden Dienstvereinbarung 02/2010 obliegt es dem Klinikumsvorstand, die Höhe der auszuschüttenden Jahressonderzahlung festzusetzen.

**Vorschlag:** Der Klinikumsvorstand setzt die Höhe der Jahressonderzahlung für das Geschäftsjahr 2009 für die Auszubildenden

im ersten Ausbildungsjahr auf einmalig	130,00 €,
im zweiten Ausbildungsjahr auf einmalig	160,00 €,
im dritten Ausbildungsjahr auf einmalig	190,00 €

fest.



Hauke

Geschäftsbereichsleiter Personal

Anlage: Dienstvereinbarung 02/2010 im Entwurf

Vom Klinikumsvorstand am 31.08.2010  
so beschlossen.